

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schwimmkurse gültig ab 01.01.2025

Duisburger Schwimmverein von 1898 e.V.
Kruppstraße 26, 47055 Duisburg



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schwimmkurse des Duisburger Schwimmverein von 1898 e.V., Kruppstr. 26, 47055 Duisburg.

Die AGB der Schwimmkurse des DSV 98 gelten für alle vom Duisburger Schwimmverein von 1898 e.V. angebotenen Schwimmkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Schwimmkursen des DSV 98 erfolgt über die Webseite Die Anmeldung zu den Schwimmkursen des DSV 98 erfolgt über die Webseite:

<https://www.dsv98.de/de/schwimmen/kurse> und das dort angeschlossene Buchungssystem. Sind die angebotenen Kurse ausgebucht, werden Interessenten automatisch auf eine Warteliste gesetzt. Sobald ein Platz frei wird, erfolgt die Vergabe automatisch nach der Reihenfolge der Buchungseingänge.

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie bzw. Ihr Kind gesund sind und ohne gesundheitliche Einschränkungen am Schwimmkurs teilnehmen können. Falls körperliche, geistige oder seelische Einschränkungen vorliegen, sind Sie verpflichtet, uns dies **vor** Kursbeginn per E-Mail an christian.vollmert@dsv98.de mitzuteilen. Diese Information dient der Sicherheit aller Teilnehmer und berücksichtigt die besonderen Gefahren des Elements Wasser. Der DSV 98 ist bemüht, auch Teilnehmer mit Einschränkungen bestmöglich zu berücksichtigen.

2. Kursdauer

Der DSV 98 bietet in jedem Kalenderjahr dreimal Schwimmkurse in verschiedenen Bädern an. Nach Beendigung eines Schwimmkurses müssen die Kursteilnehmer für einen Nachfolgekurs jeweils wieder neu angemeldet werden. Die Anzahl der Kursstunden kann variieren und wird bei Buchung über das Buchungsportal ebenso mitgeteilt, wie die einzelnen Kurstage.

3. Wechsel in einen anderen Kurs

Ein Wechsel in einen anderen Kurs ist nur nach Rücksprache mit der Leitung der Schwimmkurse und auch nur in dringenden Fällen möglich. Die Entscheidung über den Wechsel in einen anderen Kurs obliegt der Leitung der Schwimmkurse

4. Kurserfolg und Altersangabe

Der Erfolg eines Schwimmkurses hängt an vielen verschiedenen Faktoren und kann nicht vom DSV 98 garantiert werden. Die Altersangaben vor allem bei den Schwimmkursen „Seepferdchen“ sind bindend! Wenn dies bei der Anmeldung nicht beachtet wird und ein Kind sich deshalb nicht in die Gruppe integriert, kann dies den Kurserfolg gefährden. Die Trainer sind für die gesamte Gruppe verantwortlich und können nicht ihre Aufmerksamkeit nur auf ein Kind richten. Sollte hierdurch der Lernerfolg der Gruppe gefährdet werden, kann dies zum Ausschluss aus dem Kurs ohne Erstattung der Kursgebühren führen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schwimmkurse

gültig ab 01.01.2025

Duisburger Schwimmverein von 1898 e.V.
Kruppstraße 26, 47055 Duisburg



5. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der Schwimmkurse erfolgt per Lastschriftverfahren ausschließlich über das Buchungssystem. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Ein Nichterscheinen zum Kurs entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahn- und Verwaltungsgebühr in Höhe von € 10,- erhoben. Dem DSV 98 entstandene Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten der Kursteilnehmer.

6. Stornierungsregelungen

Bis eine Woche vor Kursbeginn fallen Stornierungsgebühren in Höhe von 5 € an. Danach erfolgt keine Rückerstattung.

7. Vertragskündigung

Eine Vertragskündigung ist nicht notwendig. Der Vertrag endet automatisch nach dem Ende der Vertragslaufzeit. Eine vorzeitige Kündigung seitens eines Kursteilnehmers oder deren Erziehungsberechtigten ist nicht möglich.

8. Nichterscheinen eines Kursteilnehmers

Bei Krankheit oder Nichterscheinen des Kursteilnehmers aus anderen Gründen können keine Kursgebühren erstattet werden.

9. Rücktritt seitens des DSV 98

Der DSV 98 behält sich vor, bei Ausfall eines Kurstermins durch Krankheit der Trainer*in, Badschließung, nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl oder anderer nicht vorhersehbarer Ereignisse, einen Ersatztermin zu stellen. Wird dieser Ersatztermin von den Kursteilnehmern nicht wahrgenommen, entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Zahlungen. Kann kein Ersatztermin bzw. können keine Ersatztermine angeboten werden, werden die geleisteten Zahlungen für nicht erbrachte Schwimmtermine anteilig erstattet.

10. Versicherungsschutz und Haftung

Der DSV 98 haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Kursteilnehmern bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung der Bäder und von Geräten des Vereins oder bei anderweitigen Veranstaltungen des Vereins erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Der Verein haftet nicht für zu den Übungsstunden und Vereinsveranstaltungen mitgebrachten Kleidungsstücken, Wertgegenstände oder Bargeldbeträge. Für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen an und in den Bädern oder an Vereinseigentum haftet der Kursteilnehmer. Eltern haften für ihre minderjährigen Kinder. Begleiter der Kursteilnehmer, die sich während und unmittelbar vor und nach den Kurstunden in den Bädern, den entsprechenden Räumlichkeiten oder auf dem Vereinsgelände aufhalten, tun dies auf eigene Gefahr. Es besteht kein Versicherungsschutz!

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schwimmkurse

gültig ab 01.01.2025

Duisburger Schwimmverein von 1898 e.V.
Kruppstraße 26, 47055 Duisburg



11. Verhalten in den Bädern und Kursablauf

Alle Kursteilnehmer und deren Begleiter dürfen die Umkleidekabinen des jeweiligen Schwimmbades 10 Minuten vor Beginn des Kurses betreten. Bei kleinen Kindern ist es den Begleitern erlaubt, ihnen beim Umziehen behilflich zu sein.

Der Nassbereich der Schwimmbäder (ab Ausgang aus den Umkleidekabinen zu den Duschen) ist gekennzeichnet und darf nicht mit Straßenschuhen, sondern nur barfuß oder mit Badeschuhen betreten werden.

Männern ist es strikt verboten, eine Dusche oder Sammelumkleidekabine von Frauen zu betreten und Frauen ebenso das Betreten von Duschen oder Sammelumkleidekabinen von Männern. Benötigt ein Kind Hilfe beim Umziehen oder Duschen, müssen männliche Begleitpersonen Duschen und Umkleidekabinen oder Männer nutzen, auch wenn das Kind weiblich ist. Frauen müssen die Duschen und Sammelumkleidekabinen der Frauen nutzen, auch wenn das Kind männlich ist.

Alle Kursteilnehmer benötigen für die Schwimmkurse Schwimmkleidung (Badeanzug, Badehose – keine Schwimmshorts) und Badeschuhe. Badeschuhe verhindern das Ausrutschen auf nassen Fliesen! Im Nassbereich (Schwimmbad, Gang zu den Duschen, Toiletten) sind aus hygienischen Gründen Badeschuhe zu tragen.

Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder pünktlich zu den Kursen gebracht und wieder abgeholt werden. Alle Kursteilnehmer und deren Begleitpersonen haben den Anweisungen der Übungsleiter und weisungsberechtigter Vereinsvertreter Folge zu leisten. Während der Zeit im jeweiligen Bad gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Haus- und Badeordnungen, an die sich alle Kursteilnehmer und deren Begleitpersonen zu halten haben. In allen Räumen der Schwimmbäder ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Sollten sich die Kursteilnehmer und ihre Begleitpersonen nicht an die Vorgaben halten, behält sich der Duisburger Schwimmverein 1898 e.V. vor, die betreffenden Personen ohne Erstattung von Kosten von den Schwimmkursen auszuschließen. Begleitpersonen haben kein Anrecht auf Nutzung der Schwimmbereiche vor, während und nach den Kurszeiten.

12. Aufsichtspflicht

Eltern bringen ihre Kinder zum Übergabepunkt und übergeben sie an die Trainer. Ab diesem Zeitpunkt haben die Trainer die Aufsichtspflicht über die Kursteilnehmer. Deren Aufsichtspflicht endet mit dem Ende der Kurseinheit und der Übergabe der Kinder an die Erziehungsberechtigten bzw. der von diesen bestimmten Aufsichtspersonen.

Sind Erziehungsberechtigte oder die von diesen bestimmten Begleitpersonen der Kursteilnehmer zum Ende des Schwimmkurses nach ca. 45 Minuten nicht anwesend warten die Kinder in der Schwimmhalle auf diese und nicht in der Umkleidekabine. Die Trainer und Übungsleiter haben keine Aufsichtspflicht mehr, wenn die Erziehungsberechtigten nicht pünktlich zum Ende des Kurses erscheinen.